

# Versandhandel mit Arzneimitteln

## Position des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse

15.08.2025 (ersetzt die Position vom 13.07.2022)

**Der Versandhandel mit Arzneimitteln ist heute in der Schweiz grundsätzlich verboten und wird nur bewilligt, wenn für das versendete Arzneimittel ein ärztliches Rezept vorliegt. Dies gilt auch für rezeptfreie Arzneimittel. Mit der geplanten Revision des Heilmittelgesetzes soll dies nun geändert werden. Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst eine entsprechende Öffnung des Versandhandels, da damit hybride Geschäftsmodelle weiterentwickelt und Kundenbedürfnisse erfüllt werden können. Zudem kann ein entsprechendes Angebot in der Schweiz den Online-Bezug aus unsicheren Quellen aus dem Ausland vermindern. Voraussetzung ist, dass auch im digitalen Abgabekanal die persönliche Fachberatung und die Medikationssicherheit jederzeit gewahrt bleiben. Zudem ist der Haus- und Nachlieferdienst mit Arzneimitteln klar vom nationalen Versandhandel abzugrenzen.**

### Ausgangslage

Die Apotheken leisten durch ihr dichtes Netz, ihre patientenfreundlichen Öffnungszeiten (inklusive Notfalldienst) und Hauslieferdienst an Stammkunden einen wesentlichen Beitrag an den Zugang zu medikamentösen Behandlungen. Die gesellschaftlichen Ansprüche an eine zeit- und ortsunabhängige Versorgung haben jedoch in den letzten Jahren zugenommen. Teilweise wurde dieses Bedürfnis in der Arzneimittelversorgung auch von ausländischen Plattformen gedeckt, bei denen Arzneimittel von zweifelhafter Herkunft oder sogar aus illegalen Quellen bestellt und in die Schweiz geliefert werden können.

Um dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen, stehen den in der Schweiz zur Arzneimittelabgabe berechtigten Personen jedoch insbesondere im verschreibungsfreien Markt gesetzliche Hürden des aktuell gültigen Heilmittelrechts (HMG) im Weg. Artikel 27 HMG besagt, dass der Versandhandel mit Arzneimitteln grundsätzlich untersagt ist und nur mit Ausnahmen und nur mit einer ärztlichen Verschreibung möglich ist. Der Bund plant dies mit einer Revision des Heilmittelgesetzes zu ändern.

### Stellungnahme und Begründung

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse und die Apothekerinnen und Apotheker stehen dem Versandhandel von verschreibungspflichtigen und nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln, unter klar definierten Voraussetzungen, offen gegenüber. Arzneimittel sind keine harmlosen Konsumgüter, weshalb bei allen Abgabeformen, auch digital, höchste Sicherheits- und Qualitätsstandards gewährleistet sein müssen. Die persönliche Fachberatung muss in jedem Fall zwingend durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal erfolgen.

Digitale Technologien ermöglichen heute eine sichere Online-Beratung. Der Einsatz von elektronischem Rezept und Medikationsplan, wie er in der HMG-Revision 3a vorgesehen ist, bildet dabei eine wichtige Grundlage.

Zudem ist sicherzustellen, dass bei Dauerrezepten keine automatisierte Nachsendung von Arzneimitteln erfolgt, ohne vorgängige Prüfung oder Rücksprache mit den Patientinnen und Patienten. Eine solche Praxis, birgt Risiken der Fehlversorgung und kann zu unnötiger Medikamentenverschwendung führen.

## Forderungen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse fordert eine sichere, qualitativ hochwertige und patientenorientierte Gestaltung des Versandhandels in der Schweiz. Die folgenden Punkte sind aus Sicht des Verbands zentral:

1. **Gleichwertige Anforderungen an alle Vertriebskan le:** Sicherheit, Qualit t, Kosten und Mengen m ssen station r wie online gleichermassen sichergestellt sein.
2. **Erm glichung des rezeptfreien Versandhandels im Rahmen der Abgabekompetenzen von Apotheken,** inklusive rechtlicher Anpassung zur F rderung hybrider Versorgungsmodelle.
3. **Sicherstellung Fachberatung,** etwa via Video oder Telefon, durch in der Schweiz anerkannte Fachpersonen
4. **Klare Abgrenzung von Versandhandel, Haus-/ Nachlieferdienst,** mit angemessenen regulatorischen Anforderungen sowie verbindlichen Vollzugsrichtlinie f r einen harmonisierten Vollzug in der Schweiz.
5. **Sichtbare Kennzeichnung legaler Anbieter mit Schweizer Bewilligung (z.B.  ber Qualit tsiegel)** um Bezug aus unsicheren Quellen im Ausland zu verhindern.

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse fordert eine auf die Bed rfnisse der Patientinnen und Patienten ausgerichtete Versorgung von Arzneimitteln. Dabei m ssen in allen Vertriebskan len Sicherheit, Qualit t sowie abgegebene Mengen und Kosten optimal auf die individuelle Behandlung abgestimmt sein. Der station re Handel und der Versandhandel sollen diesbez glich denselben Anforderungen unterliegen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass auch im Online-Handel eine pers nliche Fachberatung durch qualifiziertes Personal erfolgt.

Unter dieser Pr misse soll der Versand von Arzneimitteln durch Apotheken und Drogerien im Rahmen ihrer Abgabekompetenzen auch ohne  rztliches Rezept erm glicht werden. Das Heilmittelgesetz ist entsprechend anzupassen, um dem station ren Fachhandel die Entwicklung sicherer hybrider Modelle, wie die Kombination von physischem Gesch ft und Versand, zu erleichtern. Dabei ist zwischen Haus- und Nachlieferdienst von Arzneimitteln an bestehende Kundschaft klar vom nationalen Versandhandel zu unterscheiden. F r Hauslieferungen m ssen andere, aber ebenfalls angemessene Anforderungen gelten, die im Rahmen der Betriebsbewilligung erf llt werden k nnen. Um einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen, sind im Zuge der Gesetzesrevision verbindliche Eckwerte zu definieren.

Der Schweizer Markt wird zunehmend durch ausl ndische Anbieter unter Druck gesetzt, die teilweise Produkte zweifelhafter Herkunft oder aus illegalen Quellen anbieten. Dies gef hrt die Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Der Apothekerverband pharmaSuisse fordert deshalb, dass legale Versandhandelsanbieter mit Schweizer Zulassung klar erkennbar sind. Gleichzeitig m ssen die Qualit ts- und Sicherheitsanforderungen an die inl ndischen Anbieter so ausgestaltet sein, dass sie wettbewerbsf hig bleiben.

**Kontakt:** [publicaffairs@pharmaSuisse.org](mailto:publicaffairs@pharmaSuisse.org)